

Reglement Verkaufsbereiche

Danke für Deinen Beitrag an unseren Ausstellungen. Dieses Reglement regelt die Handhabung von Verkaufsartikeln an unseren Ausstellungen und sind die Grundlage für einen Verkauf Deinerseits.

1. Generelles

1.1. Für den Verkauf zugelassene Artikel

Generell dürfen alle Artikel verkauft werden, welche in einem Bezug zu LEGO® oder Klemmbausteinen stehen. Seien das Sets, Einzelteile, Figuren oder Merchandising etc..

1.2. Nicht zugelassene Artikel

Artikel, welche gegen das schweizerische Recht verstossen, sind nicht zugelassen. Ebenso sämtliche Artikel welche bestehende Schutzmarken oder Lizenzen (im speziellen der Firma LEGO®) verletzen.

Beispiel: Der Bausatz USS Enterprise von BlueBrixx ist zulässig, eine Kopie eines bestehenden Sets (z.B. der Todesstern), auch wenn der Name entsprechend verändert wurde, jedoch nicht.

Spezialfall Mould King: Auch wenn Mould King nicht direkt gegen bestehende Lizenzen verstösst, indem sie MOCs von Designern verkauft, ist es nach unserer Sicht moralisch bedenklich die Designer dieser Sets nicht entsprechend zu entschädigen. Entsprechend ist der Verkauf von Mould King-Sets nur dann zulässig, wenn die entsprechenden Designer ein Abkommen mit Mould King haben (z.B. Brickpolis).

1.3. Preisgestaltung

Die Preisgestaltung ist primär Sache des Verkäufers. Wir bitten aber um realistische Preise. Wir behalten uns vor, deutlich überzogene Artikel nicht zum Verkauf freizugeben.

Als Anhalt wären Referenzen wie z.B. bricklink.com herbeizuziehen:

Artikelansicht - Reiter „Price Guide“ - „Last 6 Months Sales“ - „AVG Price“ entweder „new“ oder „used“.

Bei Listenartikel (aktuell im Handel erhältlich) erbeten wir ausdrücklich keinen Preiskampf. Bitte verkauft diese maximal 10% unter Listenpreis von LEGO®.

1.4. Gebrauchte Sets

Bitte kontrolliert gebrauchte Sets auf deren Vollständigkeit. Dabei ist entweder die Anleitung hinzu zu ziehen oder bricklink.com - „Item Consists Of xxx Parts“. „Extra Items“ müssen nicht zwingend vorhanden sein.

Bei als vollständig verkauften Sets seid Ihr für deren Vollständigkeit verantwortlich. Idealerweise legt Ihr dem Set Eure Kontaktdaten bei, für allfällige Rückfragen des Käufers.

Als unvollständig verkaufte Sets müssen klar als solches gekennzeichnet werden. Im Idealfall mit den fehlenden Teilen bzw. Minifiguren.

1.5. Dritthersteller

Hersteller von Klemmbausteinen sind ausdrücklich erlaubt. Allerdings müssen diese klar als solche ersichtlich sein. Mischpackungen (also LEGO®-Steine mit Drittherstellern) sind nicht erwünscht. Speziell bei Einzelteilen muss es für den Besucher klar ersichtlich sein, dass es sich dabei nicht um LEGO®-Steine handelt. Ansonsten gelten ausdrücklich die Bestimmungen für die von uns erlaubten, oder nicht erwünschten, Artikeln.

2. Konditionen

Die Shopverkäufe sehen wir primär als Möglichkeit für Aussteller, damit sie ihre Baukassen auffüllen können. Daher ergeben sich die unterschiedlichen Abgaben für Aussteller und Nicht-Aussteller.

Die Verkaufsprovision ist nötig um folgende Kosten zu decken:

Mietpreis für die Lokalität des Shops, Mietpreis Mobiliar für den Shop, Versicherung für den Shopbereich (beim Sammelshop), Verpackungsmaterial wie Plastiksäcke, Betreuung des Shopbereichs, Kosten für die Kassensoftware, Gebühren der Paygate-Anbieter (Kreditkarten, Twint etc.).

Gebühren BriXpo-Sammelshop	Aussteller	Nicht-Aussteller
Verkaufsprovision auf Gesamterlös je Verkäufer	10%	20%

Die Verkaufsprovision wird im Anschluss der jeweiligen Ausstellung ausgerechnet und der Netto-Verkaufserlös innert Wochenfrist dem jeweiligen Verkäufer überwiesen.

Gebühren eigener Verkaufsstand	Aussteller	Nicht-Aussteller
Verkaufsprovision auf Gesamterlös	5%, jedoch mind. CHF 75.-/Tisch	10%, jedoch mind. CHF 100.-/Tisch

Verkaufsumsätze sind innert Wochenfrist dem Veranstalter unaufgefordert zu melden. Die Deckungsgebühr für die Tische sind im Voraus zu entrichten und können von der abschliessenden Provision abgezogen werden.

Für den Brick-Basar gelten gesonderte Konditionen (reine Standmiete, keine Provision).

3. BriXpo Verkaufsstand

3.1. Handhabung Artikelliste

Bitte füllt die Artikelliste **bis 14 Tage vor der Ausstellung** aus und schickt Sie direkt an michi@brixpo.ch. Beschränkt Euch auf 100 verschiedene Artikel, maximal 5 Stück pro Artikel. Ausgenommen Minifiguren und Einzelteile. Wenn Ihr mehr als 100 Produkte zum Verkaufen oder höhere Stückzahlen habt, meldet Euch doch bitte vorab kurz. Für Nicht-Aussteller ist die maximale Anzahl an Artikel auf 20 Stück limitiert.

Bitte verpackt Artikel wie Minifiguren in einem Minigrip. Wenn Ihr lose Artikel zum verkaufen habt wie z.B. eine „Grabbelkiste“ oder etwas in die Richtung welches sich nicht verpacken lässt, bitte kontaktiert uns vorher damit wir dahingehend eine Lösung erarbeiten können.

3.2. Handhabung Etiketten

Nach dem Einreichen der Artikelliste bekommt Ihr ein Druckfähiges PDF mit den gewünschten Barcodes. Wenn Ihr diese nicht selbst drucken möchtet oder könnt, sende ich sie Euch gegen einen Unkostenbeitrag von 1.- pro Bogen +Porto zu. Zum Ausdrucken bitte die Seite nicht skalieren.

Wenn Ihr unvorhergesehen von einem Artikel mehr verkaufen möchtet (z.B. habt Ihr 7 mal ein Set angemeldet habt jetzt aber 12 zu verkaufen) könnt Ihr die entsprechende Menge nochmals ausdrucken. Eine Nachmeldung ist nicht nötig. Vermerkt es aber bitte auf dem Formular, welches Ihr Eurer Lieferung beilegt. Dieses bekommt Ihr von mir noch zugestellt zusammen mit den Etiketten.

Nicht etikettierte Artikel können im Verkaufsstand nicht angenommen werden.

3.3. Bereits etikettierte Artikel

Wenn Ihr von früheren Verkaufsaktionen, wie z.B. Steinchenwelt etc., bereits einen gedruckten Barcode auf Eurem Artikel habt, dann können wir diesen wieder verwenden. Zwingend muss ein Preis auf dem Artikel gut sichtbar angebracht werden. Wenn Ihr einen Artikel habt, dann übernehmt bitte die unter dem Strichcode vermerkte Seriennummer und fügt diese in der Spalte Artikelnummer unten nach dem letzten Eintrag ein. Übernehmt ebenfalls die Artikelbezeichnung, die Menge sowie den Preis, damit wir den Artikel korrekt hinterlegen können. Der EAN-Code von LEGO selbst ist nicht zulässig. Bei Fragen und Unklarheiten bitte mir ein Foto des Strichcodes mit Eurer Frage mitschicken.

3.4. Anlieferung Verkaufsgüter

Bitte liefert Eure Artikel bis spätestens 3 Stunden vor Ausstellungsbeginn beim BriXpo-Shop an. Spätere Anlieferung nur nach entsprechender Absprache.

Bitte kennzeichnet Eure Umverpackungen mit Eurem Namen. Transportwagen sind beim Shop vorhanden. Bei der Anlieferung dürfen Aussteller nicht beeinträchtigt werden. Transportfahrzeuge sind nach dem Ausladen möglichst rasch um zu parkieren.

Verkaufsartikel dürfen nur dem Shopleiter abgegeben werden. Bitte deponiert Eure Artikel nur nach entsprechender Rückfrage.

3.5. Abholung nicht verkaufter Artikel

Die übrig gebliebenen Artikel werden nach Ausstellungsschluss sortiert und inventarisiert. Habt bitte Geduld die Arbeit ist etwas aufwändig. Der Shopleiter wird Euch benachrichtigen. Bitte nehmt Eure Umverpackungen wieder mit nach Hause.

3.6. Ablauf des Verkaufs

Bei mehreren gleichen Sets oder Artikeln werden die günstigsten zuerst verkauft, um Unmut unter den Gästen zu vermeiden. Das Shop Team präsentiert die Artikel nach ihrem Gutdünken.

3.7. Auszeichnung

Das Auszeichnen der Artikel ist grundsätzlich Eure Angelegenheit. **Für Fehler beim Auszeichnen (z.B. der falsche Barcode auf dem falschen Set) seid Ihr verantwortlich!** Alle Artikel müssen zwingend mit einem Barcode versehen werden. Bitte platziert den Barcode nach Möglichkeit auf der Vorderseite der Verpackung unten rechts.

3.8. Versicherung

Artikel im Gemeinschafts-Shop sind gegen Diebstahl sowie Elementarschäden versichert. Ein Selbstbehalt von 10% im Schadensfall ist durch den Verkäufer zu akzeptieren.

3.9. Mithilfe

Die Übernahme einer Shop-Schicht (alternativ auch eine andere Helfer-Schicht) ist für Verkäufer ausdrücklich erwünscht. Falls ein Verkäufer dies nicht wünscht, behält sich der Veranstalter vor, die Nicht-Aussteller-Konditionen anzuwenden.

4. Eigener Verkaufsstand

4.1. Einrichtung

Für den eigenen Verkaufsstand stehen Einheiten von Tischen bereit. Pro Verkaufsstand dürfen maximal 2 Tische reserviert werden. Eigenes Mobiliar darf die Abmessungen der Tische nicht überschreiten. Hinter dem Verkaufsstand dürfen Regale angebracht werden. Diese müssen aber selbst mitgebracht werden. Die Regale dürfen eine Tiefe von 50cm und eine Höhe von 220cm nicht überschreiten. Stühle können beim Shopleiter bezogen werden. Verkaufsstände, Warendisplays, Kleiderstände, Wühlkisten sind erlaubt, dürfen den zugewiesenen Bereich aber nicht überschreiten. Flucht- und Verkehrswege dürfen zu keiner Zeit beeinträchtigt werden. Blachen, Tischtücher etc. müssen B1 zertifiziert - schwer entflammbar nach DIN 4102 sein.

4.2. Generelle Handhabung

Für die Betreuung des eigenen Shops ist jeder Verkäufer selbst verantwortlich. Eine Anwesenheit während der gesamten Ausstellung ist ausdrücklich erwünscht. Falls jemand verhindert sein sollte, erbitten wir eine Vertretung zu organisieren. Ein Erscheinen vor Ausstellungsbeginn ist ausdrücklich erwünscht! Ebenso eine Anwesenheit bis zum Ende der Veranstaltung.

Für die Präsentation sowie Dekoration ist jeder Verkäufer selbst verantwortlich. Am Mobiliar dürfen keine Reisszwecken oder Klebebänder etc. angebracht werden. Eine optisch ansprechende Präsentation ist erwünscht. Flucht- und Verkehrswege sind freizuhalten.

Sämtliche Dienstleistungen und Verkäufe müssen durch den Verkäufer erbracht werden. Ausgenommen davon Punkt 4.5 Paygate, hier kann der BriXpo-Shop einbezogen werden. Ansonsten ist für die finanzielle Transaktion der Verkäufer zuständig.

4.3. Handel & Fairplay

Die Preisgestaltung liegt im Ermessen des Verkäufers. Die generelle Regelung der überzogenen Preise gilt jedoch auch hier. Preisverhandlungen mit den Kunden sind erlaubt. Wir bitten alle Verkäufer nachdrücklich, sich oder die Verkäufer des BriXpo-Shops, nicht gegenseitig zu konkurrenzieren oder wissentlich zu unterbieten. Beispiel: Dein Verkaufsnachbar verkauf dasselbe Set wie Du 2 Franken günstiger. Daraufhin korrigierst Du Deinen Preis und unterbietest Deinen Nachbarn. Dies ist in unseren Augen eine Sache der Fairness. Sprecht Euch im Zweifelsfalle bitte ab.

4.4. Eigenwerbung

Verkäufer, die nebenbei z.B. einen Bricklink-Shop oder ähnliches betreiben, ein Ladengeschäft führen oder sich sonst anderweitig im Bereich der Klemmbausteine betätigen, dürfen selbstverständlich entsprechend auf sich aufmerksam machen. Fremdwerbung, z.B. Hinweise auf eigene Sponsoren, ist nicht erlaubt. Falls unumgänglich ist dies vorab mit dem Veranstalter abzusprechen.

4.5. Paygate

Generell akzeptieren wir auf dem gesamten Gelände Karten, Twint sowie Bargeld als Zahlungsmittel. Erfahrungsgemäss bezahlen 2/3 aller Besucher ihre Einkäufe via Twint oder Karte. Falls kein eigenes Zahlungsgerät vorhanden ist (z.B. SumUP) kann dieser Service am BriXpo-Verkaufsstand in Anspruch genommen werden. Die dabei anfallenden Gebühren (zwischen 1,5 bis 2,5% pro Verkauf, je nach Karte) werden dabei dem Verkäufer belastet. Falls dieser Service in Anspruch genommen werden möchte, muss das vorab mit dem Shopleiter abgesprochen werden.

4.6. Auf- und Abbau

Die definitiven Auf- und Abbauzeiten werden den Standinhabern vorab mitgeteilt. Die Zeitfenster sind zwingend einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein muss dies mit dem Verantwortlichen für den Shop-Bereich abgesprochen werden. Fahrzeuge sind unmittelbar nach dem Aus- bzw. Beladen aus der Verkehrszone zu entfernen. Aussteller sowie Zulieferer dürfen nicht behindert werden. Der Anweisung des Shop-Verantwortlichen ist zwingend Folge zu leisten.

4.7. Versicherungsfragen

Die Sachversicherung für Verkäufer mit eigenem Shopbereich ist Sache des Verkäufers.

5. Auszahlung von Erlösen

Der Erlös wird innert Wochenfrist an Euch überwiesen, abzüglich der Verkaufsprovision. Bargeldauszahlung in ist nur bedingt möglich und muss vorher mit dem Shopleiter abgesprochen werden.

6. Rabatte, B2B-Geschäfte, Unter dem Ladentisch

Rabatte, B2B-Geschäfte etc. sind erlaubt. Nicht zulässig sind aber Rabatte im Falle einer Bevorteilung gegenüber anderen Händlern. Beschränkt Euch bitte auf Rabatte von bis zu 15%.

Beispiel: Ein Kunde kauft an Eurem Stand mehrere Sets. Entsprechend ist es Euch erlaubt, ihm einen Rabatt zu gewähren. Macht das aber bitte so, dass die übrigen Kunden dies nicht mit bekommen.

Nicht zulässig wäre die Situation, wenn ein Kunde Euch darauf anspricht, dass das gleiche Set bei einem anderen Händler zu einem günstigeren Preis angeboten wird und Ihr dann Euren Preis für den Kunden entsprechend nach unten korrigiert.

Am Gemeinschaftsstand sind Rabatte technisch nicht möglich.

B2B Geschäfte sind so zu vollziehen, dass Besucher unserer Veranstaltungen dies nicht mit bekommen. B2B Geschäfte vor Ort sind ebenfalls Bestandteil der Umsatzmarge.

7. Rechtliche Situation bezüglich Privatverkäufen

Ist der Verkauf der Waren als unternehmerisch und damit als selbstständige Erwerbstätigkeit zu qualifizieren, unterliegt der Erlös aus den Verkäufen, abzüglich der damit zusammenhängenden Aufwendungen (z. B. Anschaffungskosten der Waren, Transportkosten, Auktionsgebühren etc.), der Einkommenssteuer wie auch den Sozialversicherungsabgaben. Sobald nicht nur persönliche Gegenstände, die nicht mehr benötigt werden, verkauft werden, sondern ein eigentlicher Handel betrieben wird, indem systematisch Waren eingekauft werden, ist dies der Fall. Für das Einhalten

dieser Regelungen ist jeder Verkäufer selbst verantwortlich und der Veranstalter lehnt jegliche Auskunft oder Haftung diesbezüglich ab.

8. Abfall, Karton, Hinterlassenschaften etc.

Für Abfall jeglicher Art gehört in die dafür vorgesehenen Mülleimer. Karton gehört ausdrücklich NICHT in den Mülleimer. Jeder Verkäufer wird gebeten den mitgebrachten Karton wieder nach Hause zu nehmen und eigenständig zu entsorgen. Auf dem Areal gibt es keine Kartonsammlung.

Verkaufsstände sowie der BriXpo-Sammelshop ist nach der Ausstellung so zu verlassen, dass keine persönlichen Gegenstände, Abfall oder dergleichen übrig bleibt.

9. Früherer Abbau

Ein Abbau des eigenen Standes, oder Rückzug aus dem Gemeinschaftsstand ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter möglich.

10. Spezialstände

Spezialstände in abweichender Form und Grösse sind möglich, müssen aber frühzeitig mit dem Veranstalter abgesprochen werden.

11. Abschlussbestimmungen

Gerichtsstand für Streitigkeiten ist Uster. Dieses Reglement bietet die Grundlage für Verkäufe jeglicher Art an unseren Ausstellungen. Verstösse gegen dieses Reglement können mit Sanktionen wie z.B. dem Ausschluss von unseren Ausstellungen geahndet werden.